



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob die bis zum 31.12.2024 befristeten Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) über das Jahresende hinaus verlängert werden, wann die Nachfolgeregelungen vom zuständigen Staatsministerium bekannt gemacht werden und welche Änderungen bei den neuen Richtlinien vorgesehen sind, insbesondere mit Blick auf die Zuwendungsvoraussetzungen für die Härtefallförderung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den Freistaat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat steht bei den Themen Wasserversorgung und Abwasser an der Seite der Kommunen. Die Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die RZWas 2021 sind noch bis 31.12.2024 gültig. Momentan wird eine Evaluierung der bisherigen Förderung nach RZWas 2021 durchgeführt. Auf Grundlage dieser Evaluierung soll eine Nachfolgerichtlinie (RZWas 2025) erarbeitet und mit allen betroffenen Ressorts und Verbänden abgestimmt werden. Ziel ist es, den Kommunen auch künftig attraktive Förderkonditionen anbieten zu können.